

| | | |
|---|---|---|
| Bericht | Geschäftsbereich | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.05.2025 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0511/25 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 18.06.2025 | BV Elberfeld-West | Entgegennahme o. B. |
| 24.06.2025 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Ersatzneubau der Brücke Kirchhofstraße, Zeitplan | | |

Grund der Vorlage

Information über die notwendige zeitliche Verschiebung der Umsetzung der bereits zur Durchführung beschlossenen Baumaßnahme (VO/0851/24).

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. B.

Einverständnisse

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzneubau der SÜ Kirchhofstraße“ wurde mit der Drucksache VO/0851/24 vom Ausschuss für Verkehr im Oktober 2024 beschlossen. Der seinerzeit in Aussicht gestellte Zeitplan kann nun nicht mehr eingehalten werden. Eine Umsetzung im Schatten des Hochleistungskorridors (HLK) der DB InfraGO AG in der ersten Jahreshälfte 2026 ist zeitlich nicht mehr möglich.

Dies liegt im Wesentlichen in den Tatsachen begründet, dass zur Durchführung der Baumaßnahme in 2026 nötige vorlaufende Sperrzeiten für 2025 von der DB AG zu spät zur

Verfügung gestellt wurden und die Kreuzungsvereinbarung, welche die Finanzierung regelt und sichert, noch immer nicht von der DB InfraGO AG abschließend geprüft und unterschrieben wurde.

Das hatte zur Folge, dass die für Anfang April geplante und vorbereitete Veröffentlichung der Ausschreibung der Baumaßnahme nicht ohne Ausführungs- und erhebliches Finanzierungsrisiko erfolgen konnte. Ohne gesicherte Finanzierung ist eine Veröffentlichung vergaberechtlich nicht zulässig. Die Veröffentlichung wäre zwingend notwendig gewesen, um die Maßnahme seitens des Auftragnehmers in der terminlich knappen Zeitschiene bis zum Start des HLK in 2026 vorzubereiten und die nötigen vorlaufenden Baumaßnahmen (u.a. der Versorgungsträger) umsetzen zu können.

Überblick über die Planungs- und Abstimmungshistorie mit der seinerzeit DB Netz AG bzw. heute DB InfraGO AG:

Mit der Planung des Ersatzneubaus der SÜ Kirchhofstraße wurde im Jahr 2019 begonnen. In Abstimmung mit der DB Netz AG wurde ein sog. „gegenseitiges Verlangen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)“ frühzeitig festgestellt. Nach anfänglichen Verschiebungen durch die DB Netz AG und Verweis auf die geplanten Sperrungen im Rahmen des HLK in 2026 wurde diese Option als Umsetzungszeitraum für die Maßnahme besprochen und in regelmäßigen Terminen mit den Projektbeteiligten des HLK über die letzten Jahre abgestimmt.

Nachdem der erste Entwurf der Kreuzungsvereinbarung (KrV) gem. EKrG, welcher in erster Linie die Finanzierung und Kostenbeteiligung der beiden Kreuzungspartner regelt, bereits im Sommer 2023 an die DB Netz AG übersandt wurde und anschließend Änderungen eingearbeitet wurden, gab es im Herbst 2024 nach mehrfachem Austausch einen finalen Abstimmungstermin, bei dem letzte redaktionelle Änderungen besprochen wurden. Fast zeitgleich wurde dann seitens der WSW auf die ursprünglichen Forderungen nach der Überführung von Gas- und Wasserleitungen verzichtet, so dass die geplante permanente Leitungsbrücke überflüssig wurde, da die verbleibenden Leitungen auch im Brückenkörper überführt werden können. Dies wurde dann bis zum Februar 2025 in weiterer Abstimmung mit der DB InfraGO AG noch angepasst, was im Wesentlichen Änderungen in den Anlagen der KrV bewirkte. Dieser abschließende Entwurf der Vereinbarung ist seitens der DB InfraGO AG bis heute, trotz vermehrter Nachfragen, ohne finale inhaltliche Rückmeldung geblieben und demzufolge auch nicht unterschrieben worden.

Die Planung und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen des Rückbaus der Bestandsbrücke und des Ersatzneubaus war fristgerecht vom beauftragten Planer abgeschlossen worden. An dieser Planung wird sich auch zukünftig nichts ändern müssen. Das, was aktuell überarbeitet und weiter optimiert wird, ist der ursprüngliche Ausführungszeitplan. Dieser kann nach heutigem Stand aus Sicht der Fachabteilung dahingehend optimiert werden, dass er nicht mehr zwingend an die zeitlichen Einschränkungen und Vorgaben durch den HLK in 2026 gebunden ist. Diese Anpassungen des Bauablaufplans sind auch schon weitestgehend erfolgt. Jetzt muss mit der DB InfraGO AG über neue möglichst zeitnahe Sperrzeiten verhandelt werden. Erste Anträge für 2027 sind bereits gestellt, Rückmeldungen hierzu stehen noch aus.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Bericht zum Zeitplan.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Die ursprünglich geplante Umsetzung der Baumaßnahme in 2026 ist nicht mehr möglich. Mit der DB InfraGO AG wird über eine möglichst zeitnahe Neueinplanung verhandelt. Erste Anträge für 2027 sind gestellt, Rückmeldungen hierzu stehen noch aus.